

Hygienekonzept FSV Steinfurt e.V. - Pupsiturnen

Aufgrund der Corona-Schutzverordnung gilt für die Mitglieder und Mitarbeiter folgendes Hygienekonzept:

1. Im öffentlichen Raum gilt eine Abstandspflicht zu allen anderen Personen, dieser Abstand ist auch beim Sport zwingend einzuhalten.
2. Auf dem Weg zum Sport bzw. in die Sporthalle besteht Maskenpflicht.
3. Beim Betreten von geschlossenen Sportanlagen werden die Hände entsprechend der geltenden Vorgaben gewaschen.
4. Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren gilt generell (besonders nach Toilettengängen).
5. Bei Vorliegen von Fieber, Husten o.ä. möglicherweise Corona indizierten Symptomen ist die Teilnahme an Sportgruppen oder anderen Vereinsangeboten nicht möglich.
6. Material aus den Geräteräumen darf nicht genutzt werden. Alle zu benutzenden Sportgeräte bringen die Sportler oder der ÜL selber mit, und nehmen diese nach der Sportstunde auch wieder mit aus der Sportstätte.
7. Die Sporthalle wird erst zu Beginn der vorgesehenen Sportstunde betreten, und 15 Minuten vor dem eigentlichen Ende verlassen. Vor dem Betreten, und vor dem Verlassen der Sporthalle werden die Hände entsprechend der Vorgaben gewaschen.
8. Alle Gruppen führen Anwesenheitslisten zur möglichen Rückverfolgung von Infektionsketten. Alle Teilnehmer tragen sich in die Listen ein, bzw. werden vom ÜL eingetragen.
9. Gruppengrößen wurden gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert, jeglicher Sport erfolgt kontaktfrei.
10. Es werden keine Sportgeräte aus den Geräteräumen genutzt. Alle zu nutzenden Sportgeräte werden vom Verein gestellt, mitgebracht und nach Beendigung wieder mitgenommen. Spiele mit Zweikampfsituationen oder zu wenig Abstand zwischen den Sportlern können nicht durchgeführt werden.
11. Teilnehmende reisen individuell an (keine Fahrgemeinschaften).
12. Teilnehmende kommen bereits in Sportkleidung zum Training.
13. Gäste und Zuschauer sind nicht erlaubt. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
14. Nach der Sporteinheit verlassen die Teilnehmenden die Sportanlage unmittelbar (mit Mund-Nasen Schutz).
15. Ersthelfer müssen im Falle einer Verletzung ebenso wie der Verunfallte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt.
16. Die Trainer weisen ihren Teilnehmenden zu Beginn des Trainings feste Trainings- und Pausenflächen zu, die im Idealfall markiert werden.
17. Toiletten werden stets einzeln aufgesucht. Bei Entfernen von der Sporteinheit gilt eine Abmeldepflicht beim Trainer*in/Übungsleiter*in.
18. Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist vor allem in der Halle zu vermeiden, Trillerpfeifen werden nicht benutzt.
19. Alle Übungsleiter und Teilnehmer* werden in diese Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und bestätigen deren Kenntnis schriftlich.